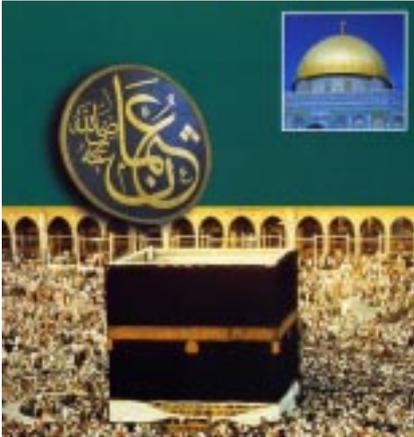


Islamophobie?



"Islamophobie" ist ein Begriff, der heute in Frankreich von weiten Kreisen verwendet wird. Er taucht auf in einer Zeit, in der man sich darauf versteift hat, die Frage des Rassismus und der Integration auf eine konfessionelle Frage zu reduzieren – als ob jeder aus dem Maghreb stammende Franzose ein praktizierender Moslem wäre und die Ghettoisierung gewisser Quartiere eine Folge des Zusammenpralls der Religionen.

Insgesamt korrespondiert die Ersetzung des Wortes "Rassismus" durch "Islamophobie" mit der Politik. Die Schaffung des Französischen Rats der Islamischen Religionsausübung hat nicht nur die desaströse Konsequenz einer Amalgamierung liberaler Moslems mit den extremistischen Moslems des Verbands der islamischen Organisationen Frankreichs (UOIF) gezeitigt, sondern erweckt zugleich den Eindruck, dass die Probleme des gesellschaftlichen Ausschlusses ein-

zig über den Umweg der religiösen Integration zu lösen seien: Die über die Polizeiübergriffe empörten Banlieue-Bewohner müssen sich mit ihren Beschwerden nur an die Imame wenden, da die Rückkehr zur Religion die einzig mögliche Vermittlung zu sein scheint, die vom Innenminister vorgeschlagen wird.

Noch beunruhigender ist jedoch, dass immer mehr linke Aktivisten, einschliesslich der Antirassisten, an diesem Amalgam partizipieren. Aus der Frage nach dem Schleier haben sie eine Frage von "Rassismus" gemacht – statt sie zu einer Frage des "Fundamentalismus" zu machen. Es scheint nicht mehr möglich zu sein, zugleich Antirassist und Gegner der sexistischen Interpretationen des Koran zu sein, ohne sich als "islamophob" beschimpfen zu lassen. Die laizistischen Aktivisten, die sich gegen das Vordringen totalitärer religiöser Zeichen in die Schulen aussprechen und sich dem Diktat der Religion der Extremisten widersetzen, werden sogleich des Rassismus verdächtigt.

Wie ist es dazu gekommen? Durch welche haarsträubende Umkehrung der Situation konnte die öffentliche französische Debatte an diesem Punkt auf falsche Gleise gelenkt und blockiert werden? Die Antwort konzentriert sich in einem einzigen Wort: "Islamophobie".

Der Begriff ist bereits in der Rushdie-Affäre verwendet worden, und zwar von Londoner islamistischen Vereinigungen wie Al Muhajiroun oder der Islamic Human Rights Commission, deren Statuten vorsehen, "die Informationen über den Missbrauch der Rechte Gottes zu sammeln". Tatsächlich fällt der Kampf gegen die "Islamophobie" in diese Kategorie, da er alle Angriffe auf die fundamentalistische Moral umfasst (Homosexualität, Ehebruch, Blasphemie usw.). Die ersten

Opfer der "Islamophobie" sind in ihren Augen die Taliban, während die von diesen Gruppen am häufigsten genannten "islamophoben" Täter Salman Rushdie oder Taslima Nasreen heissen. Anstatt irgendeinen Rassismus zu bezeichnen, dient das Wort in Wirklichkeit dazu, diejenigen zu disqualifizieren, die sich den Fundamentalisten widersetzen, und das sind zuerst die Feministinnen und die liberalen Moslems.

Die christlichen Fundamentalisten in Frankreich haben die gleiche Gangart eingeschlagen. Die Allgemeine Vereinigung gegen Rassismus und für die Bewahrung der französischen Identität (Agrif), die Gruppierung um den Front-National-Politiker Bernard Antony, hat sich ein sehr viel effektiveres Mittel ausgedacht, um gegen Blasphemie zu kämpfen: Prozesse wegen "antichristlichen Rassismus". Der einzige Unterschied zwischen den beiden Massnahmen ist der Widerstand, auf den sie jeweils stossen. Tatsächlich wird niemand getäuscht, wenn die Vereinigung Agrif Prozesse wegen "antichristlichen Rassismus" führt. Jeder weiss, dass es in Wirklichkeit darum geht, gegen jede Religionskritik zu kämpfen.

Dabei ist alle Welt dem Begriff der "Islamophobie" auf den Leim gegangen. Nachdem er sich in den britischen antirassistischen Vereinigungen durchgesetzt hat, ist das Wort in Frankreich vom Philosophen und Theoretiker Tariq Ramadan inthronisiert worden, dessen widersprüchliches Auftreten als reformistischer fundamentalistischer Moslem und als Dritte-Welt-Aktivist es erlaubt hat, das Wort schnell bei der extremen Linken zu verbreiten. Seither treibt es unsere Debatten in die Falle, indem es all jene, die es wagen, sich den radikalen und politischen Interpretationen des Islam zu widersetzen,

Forts. S. 3 unten



THEMEN in diesem FREIDENKER

Islamophobie?	1, 3
La Coscienza	2
FVS-Familiendienst	2
Freidenker- Umschau	4-7
Religiös gemischte Ehen	5
Büchertisch	6

La Coscienza

Nel numero di Agosto abbiamo riferito delle percezioni di presenze e degli stati mistici alla luce degli esperimenti condotti dal gruppo di ricerca neuroscientifica fondata e guidata dal prof. Michael Persinger della Laurentian University, Sudbury, Ontario, Canada che si dedica allo studio scientifico del funzionamento del cervello. Concludiamo il breve esposto riferendo della Coscienza.

La coscienza, come la percezione di se, definisce la persona. La base elettromagnetica della coscienza pare involvere onde coesive di campi elettromagnetici, generati dalla corteccia cerebrale, che sono ricreati ("rinfrescati") entro la gamma di 40 Hz. Queste entità di coscienza si manifestano troppo velocemente per essere individuati nell'ambito di quanto noi sperimentiamo come "l'adesso", che è l'abilità di discriminare tra sequenze separate da più di circa 40 msec a 50 msec. Ci possono essere differenti stati di coscienza, come per esempio sognare, ognuno dei quali ha differenti caratteristiche e proprietà. Se la coscienza è "ricreata" ogni 20 a 25 msec ("40 Hz") piuttosto che mantenuta come un flusso continuo, cosa capita allora tra la fine di un incremento e l'inizio del prossimo?

Questa domanda genera diversi quesiti interessanti. Potrebbe, durante questo "infinito infinitesimale" intervallo, essere acquisita informazione dall'esterno del cervello? Potrebbe poi questa informazione essere incorporata nel flusso di esperienza generata dalle normali salve di neuroni sensoriali? La coscienza normale potrebbe essere considerata un tipo di "isolazione" che blocca l'accesso dalle miriadi di stimoli che noi tipicamente non avvertiamo? Se ci sono solo alcuni algoritmi di schemi neuroelettromagnetici e ciò che definisce "l'individuo" sono variazioni casuali (caos neuroelettrico) attorno a questi fondamenti, sarebbe allora la simulazione sperimentale di questa complessità, in effetti, l'individuo? Questi schemi elettromagnetici, che definiscono l'individuo, inducono cambiamenti entro il suo ambiente fisico che permettono la sua rappre-

sentazione di rimanere (una specie di memoria) quando il cervello deteriora in una maniera analoga ad un ologramma o ad una immagine di un evento su una fotografia?

Il gruppo di ricerca ha trovato che la coscienza può essere descritta come una proprietà emergente del complesso processo elettromagnetico generato da prevedibili processi biochimici e biologici. Anche se i termini anima e mente possono esser stati utili nel passato per descrivere questo processo, essi non sono più richiesti.

Essi sono più simili al termine "phlogiston" che veniva impiegato prima dell'emergenza della chimica moderna per descrivere perché le cose bruciano. Quando non c'è corrente elettrica in circolazione in un televisore non vi è immagine. Quando gli schemi elettromagnetici non sono generati all'interno delle strutture del cervello non c'è coscienza né percezione.

Alcuni individui, con strutture del cervello molto dissimili, mostrano differenti relazioni elettromagnetiche reciproche, che sono associate alla loro abilità di discernere stimoli che altri non riescono ad individuare. Rotazione antioraria di deboli campi magnetici intorno al cranio in specifiche rate d'alternanza (derivate) possono influenzare il tempo soggettivo e permettere alla persona media di sperimentare molti degli stati alterati riferiti da praticanti di tradizioni mistiche come pure di fenomeni "paranormali". Le variabili critiche, come ogni reazione chimica, sono la complessità e la specificità dei parametri temporali. Una componente



di coscienza può essere "sequestrata" entro seconde e terze derivate di bande molto ristrette di cambiamenti di frequenza entro la gamma theta. I calcoli della risonanza basati sul cambio di potenza entro misure quantitative elettroencefalografiche, suggeriscono che una sorgente elettromagnetica di coscienza può effettivamente esistere entro la regione di 10 cm al di fuori e circondante il cranio.

La ricerca condotta dal gruppo del prof. Persinger non vuole denigrare esperienze religiose/mistiche di alcuno, ma determinare quali componenti del cervello o quali suoi modelli elettromagnetici generano le esperienze. Due mila anni di filosofia ci hanno insegnato, che tentativi di provare o negare realtà non avranno probabilmente mai soluzioni verbali (linguistiche) a causa della limitazione di questa misura.

La ricerca è stata incoraggiata dal fatto storico che la maggior parte delle guerre e delle degradazioni di gruppo, sono collegati implicitamente a

credenze di dio e alla presunzione che coloro che non credono la stessa cosa dell'esprimente siano, in qualche maniera, meno umani e per questo, sacrificabili. Anche se queste propensioni egocentriche possano aver avuto significati di adattamento nell'evoluzione, la loro utilità per il futuro della specie può essere messa in discussione.

Traduzione dall'inglese RS
http://laurentian.ca/neurosci/_research/conscious.htm

Das Bewusstsein

Im nebenstehenden Beitrag wird die elektromagnetische Basis des Bewusstseins beschrieben. Professor Michael Persinger (siehe FD 8/04) kommt aufgrund seiner Forschungsarbeiten zum Schluss, dass die Begriffe "Seele" und "Geist" einst nützlich waren, um die komplexen Prozesse des Bewusstseins zu umschreiben, dass sie heute aber nicht mehr benötigt würden. Er vergleicht sie mit dem Begriff "Phlogiston", der im 18. Jahrhundert verwendet wurde, um Verbrennungsprozesse zu beschreiben, bevor die moderne Chemie die Oxidationstheorie formulierte.

Wenn kein elektrischer Strom durch den Fernseher fließt, so Persinger, dann gibt es kein Bild. Wenn die spezifischen elektromagnetischen Muster im Hirn nicht gebildet werden, gibt es weder Bewusstsein nach Wahrnehmung. Schwache elektromagnetische Felder, die im Gegenuhrzeigersinn um den Schädel kreisen, könnten jeden durchschnittlichen Menschen dazu bringen, Dinge zu erleben, welche aus mystischen Traditionen oder als sogenannte "paranormale" Erscheinungen bekannt sind. Zur Gottesfrage meint Persinger:

"In den vergangenen tausend Jahren hat sich die Frage, ob Gott existiert oder nicht, als völlig unnützlich herausgestellt. Sie war verantwortlich für unsägliche Qualen und die meisten Kriege. Der Glaube an Gott entstand, als der Mensch einen Sinn für die eigene Person entwickelte. Mystischen oder religiösen Erlebnissen liegen im Grunde jedoch nur elektrische Übergangszustände im Temporallappen des Grosshirns zugrunde. Diese sind jedoch höchst potente Modifikatoren menschlichen Verhaltens: Eine singuläre Episode in einem passenden Kontext kann zu einer weitreichenden Verhaltensänderung führen." rc

"Familiendienstler-Treff" am 8. August 2004 in Olten

Dreizehn waren gemeldet, zwölf sind erschienen, einer von Basel-Union, zwei von Grenchen, drei von Mittelland, drei von Winterthur und drei von Zürich.

Alice Liber, Gründerin und Präsidentin der Neuen Panther Zürich und Mitglied der Winterthurer Freidenker, gab uns in einem einleitenden Referat einen guten Überblick über die Probleme rund um die Fragen von Spitex/Alters- und Pflegeheim, denen wir bei der Betreuung von älteren Mitgliedern begegnen können. Sie verteilte uns auch ein paar wegweisende Unterlagen dazu.

Die anschließende Gesprächsrunde wurde rege und engagiert benützt und Erfahrungen wurden ausgetauscht. Dabei kamen auch immer wieder konkrete Fragen auf, die von Alice Liber beantwortet werden konnten.

Eines ist uns vor allem klar geworden: Heim ist nicht einfach Heim. Es bestehen Unterschiede im Umgang mit den Bewohnern, und es lohnt sich, rechtzeitig die nötigen Abklärungen zu treffen.

Beim anschließenden Mittagessen, das die Zentralkasse den Teilnehmern als Dank für ihre Arbeit offerierte, wurden die Gespräche fortgesetzt.

Herzlichen Dank nochmals an Alice Liber für den fachlichen Beitrag und an Sylvia Steiner für die Organisation.

Sicher haben alle von diesem Treffen profitiert; schade nur, dass sich nicht mehr Mitglieder für dieses Thema interessiert haben. jlc

Fortsetzung von Seite 1

systematisch zu Angeklagten macht, und zwar effektiver, als es eine Fatwa vermocht hätte.

Wer wird es jetzt noch wagen, gegen den Schleier oder die anderen archaischen Interpretationen des Islam zu opponieren, ohne Angst zu haben, als "islamophob" behandelt zu werden? Gestern noch, anlässlich der Rushdie- und der Scorsese-Affäre, kamen die Presse und die Menschenrechtsvereinigungen zusammen, um Nein zu sagen zu den "Kreuzfahrern der moralischen Ordnung", also den Fundamentalisten. Heute geschieht das genaue Gegenteil. Die Gegner des Schleiers werden von "Le Monde" als "Kreuzfahrer des Laizismus" bzw. "Ayatollahs des Laizismus" behandelt. Gleichzeitig werden die fundamentalistischen Aktivisten der UOIF, einer Organisation, die Kamikaze-Attentate billigt, in die Fernsehstudios eingeladen, um dort die Opfer zu spielen. Das ist der Beweis, dass das Wort all seine Versprechungen gehalten hat. Nicht nur, dass es ausgezeichnete Dienste im Kampf gegen die Blasphemie leistet, es entleert die Frage des Rassismus auch ihrer Substanz. Denn als "islamophobe Bombe", nicht als "rassistische Bombe" hat die MRAP das Buch von Oriana Fallaci "Die Wut und der Stolz" behandelt. Anstatt die klar rassistischen Stellen

des Buches zu zitieren (und es gab welche), hat es die Vereinigung vorgezogen, jene Passagen herauszustellen, die lediglich den Islam kritisieren. Schlimmer noch, die Liga für Menschenrechte, die lange Zeit Salman Rushdie unterstützte, hat sich kürzlich den islamischen Vereinigungen angeschlossen, die die "Satanischen Verse" angegriffen hatten. Ihr gemeinsames Angriffsziel? Ein Satz von Michel Houellebecq, der sagte: "Wenn man den Koran liest, dann ist man niedergeschlagen." Nichts sehr Alarmierendes, zumindest wenn man bedenkt, dass man die Religion immer kritisieren kann, und vor allem, dass Houellebecq auch mit anderen Religionen nicht gerade zart umgeht. Voilà, das ist die unhaltbare Situation, in die uns der Begriff "Islamophobie" gebracht hat. Niemand spricht mehr von Rassismus, und wenn Salman Rushdie heute seine "Satanischen Verse" veröffentlichte, stünden gewisse antirassistische Vereinigungen an der Seite der Islamisten, um ihn als "islamophob" zu kritisieren.

Leicht gekürzte Version des gleichnamigen Artikels auf: <http://jungle-world.com/seiten/2003/50/2221.php>

Caroline Fourest und Fiammetta Venner sind Gründerinnen des französischen Magazins Revue ProChoix und Autorinnen eines Buches über Laizismus und Fundamentalismus (siehe Buchtipps S. 6).

USA bleiben "one nation under God"

Am 14. Juni 2004, haben die USA eine historische Chance verpasst, den nationalen Treueeid mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Genau ein halbes Jahrhundert zuvor – am "Tag des Sternenbanners", dem 14. Juni 1954 – entschied der Congress unter Präsident Eisenhower unter dem Druck religiöser Lobbies, die USA auf der Höhe des Kalten Krieges von den "gottlosen Kommunisten" zu unterscheiden, indem sie Gott in den nationalen Treueeid einbauten. Im Original, geschrieben 1892, hatte es keinen Gott gegeben. Fünfzig Jahre später, am Montag, dem 14. Juni 2004, erwarteten viele, der Supreme Court würde diese Entscheidung rückgängig machen und die täglichen Rezitationen des Treueeides durch Tausende von amerikanischen Schulkindern mit dem First Amendment in Einklang zu bringen, dem ersten Zusatzartikel zur amerikanischen Verfassung, der es staatlichen Schulen und anderen Regierungsinstitutionen untersagt, Religion zu etablieren.

Aber der oberste Gerichtshof wählte einen einfachen Weg und wies den Fall aus formalen Gründen ab. Die Verfassungsfrage ist nicht entschieden. Im Juni 2002 hatte das 9. US-Berufungsgericht entschieden, dass die Formulierung "under God" eine Anerkennung Gottes bedeute und ihr Vortrag in staatlichen Schulen gegen das First Amendment verstieße. Der Atheist Michael A. Newdow gewann den Prozess, den er im Namen seiner damals fünfjährigen Tochter gegen die Schulbehörden angestrengt hatte, weil sie verfassungswidrig zur Teilnahme an religiösen Handlungen gezwungen werde. Die Entscheidung, von Säkularisten begrüßt, löste einen Sturm der Verurteilung und des religiösen Eifers aus – besonders in den höheren Etagen der Regierung.

Als Präsident Bush sich persönlich einmischte und der Congress alle gesetzlichen Register zog, das Urteil rückgängig zu machen, entwickelte sich die Angelegenheit zum nationalen Drama. Der Treueeid, so die offizielle Position, war keine religiöse Handlung, sondern eine zeremonielle Anerkennung des christlichen Erbes der Nation usw. Die Regierung versuchte,

das Berufungsgericht dazu zu bringen, die kontroverse Entscheidung seines Ausschusses zu revidieren, aber das Gericht weigerte sich. Der Fall ging vor den Supreme Court. Gefangen in einer unbequemen Lage, sahen sich die Richter nach einer offenen Tür um und fanden eine: der Kläger hatte "keine Rechtsstellung": Ein Entscheid eines Vormundschaftsgerichtes in Kalifornien tauchte genau zur rechten Zeit auf, um zu belegen, dass Dr. Newdow nicht das volle Recht besaß, Entscheidungen über die Erziehung seiner Tochter zu treffen. Dieses Recht lag bei der unverheirateten Mutter des Kindes. Es konnte eine kurze Erklärung der Dame beschafft werden, die besagte, sie habe keine Einwände dagegen, dass ihre Tochter den Treueeid aufsaße – einschliesslich der Gottesnennung. Diese unerwartete Wende des Falles bedeutete das Ende aller Verlegenheit, die der Prozess ansonsten im Wahljahr hätte verursachen können.

RATIONALIST INTERNATIONAL Bulletin Nr. 126

USA: Erzdiözese bankrott

Die katholische Erzdiözese von Portland hat den Bankrott erklärt. Grund dafür sind die Klagen gegen einen ihrer Priester, der über 50 Jungen missbraucht haben soll. Andere US-Diözesen stehen vor dem gleichen Schicksal oder mussten ihr Vermögen veräussern um die Schadensersatzforderungen zu erfüllen.

Ein Bericht vom Februar 2004 hat aufgezeigt, dass in den letzten 50 Jahren über 4'000 katholische Priester in den USA wegen sexuellen Missbrauchs angezeigt worden sind. Schätzungen gehen von 10'000 Opfern (vorwiegend Knaben) aus.

BBC-News, 7. Juli 2004

Kanada: Rechtsghettos im Namen Allahs

Der Plan, in der kanadischen Provinz Ontario Islamische Gerichte einzurichten und die muslimische Minderheit der Gnade des Sharia-Gesetzes zu überlassen, hat eine Protestwelle ausgelöst. Muslimische Frauen sind entsetzt darüber, dass eine säkulare westliche Demokratie wie Kanada archaische religiöse Gesetze, dem Konzept der Ungleichheit der Geschlech-

ter tief verpflichtet, einlädt, Wurzeln in ihrem Rechtssystem zu schlagen. Wachsender Widerstand gegen die drohende Menschenrechtskrise hat die Regierung von Ontario nun gezwungen, die Sache noch einmal zu überdenken. "Wir sehen keinen zwingenden Grund, in Kanada unter irgendeiner anderen Form von Gesetz zu leben, und wir wollen, dass für uns die gleichen Gesetze gelten wie für andere kanadische Frauen", fordert das nationale Kanadische Konzil Muslimischer Frauen. Aber einige selbsternannte Muslimführer haben andere Pläne, und die Regierung von Ontario schien willig, diese zu unterstützen. Eingangspunkt für das 1400 Jahre alte, auf der Grundlage des Koran entstandene Sharia-Gesetz ist der Schiedsgerichts-Akt von Ontario aus dem Jahre 1991. Er erlaubt religiösen und anderen Gruppen, bürgerrechtliche Streitfälle zwischen ihren Mitgliedern nach ihren eigenen Regeln und Schiedsverfahren selbst zu lösen. Unter diesem Gesetzesakt führen Hassidische Juden seit Jahren ihre Beit-Din-Gerichte durch, die nach jüdischem Recht urteilen. Auch Katholiken, Ismailische Muslime (Nachfolger von Aga Khan) und kanadische Ureinwohner nehmen ihre traditionellen Schiedsgerichte in Anspruch. Im Oktober 2003 entdeckten konservative Sharia-Propagandisten, dass sich dieses rechtliche Schlupfloch benutzen liess, um in Kanada Islamisches Recht einzuführen. Sie sicherten sich das Einverständnis von Vertretern einiger wichtiger muslimischer Gruppen, Sektens und nationaler Gemeinschaften, und schufen rasch ein sogenanntes Islamisches Institut für Gesetzliche Gerechtigkeit, das sie zum höchsten Islamischen Schiedsgericht des Landes erklärten.

Rationalist International Bulletin Nr. 127.

Europäischer Gerichtshof hält Kopftuch-Verbot aufrecht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 29. Juni entschieden, dass das Verbot muslimischer Kopftücher in staatlichen Schulen nicht die Religionsfreiheit verletzt. Die sieben Richter erklärten in ihrem einstimmigen Urteil, dass das Kopftuch-Verbot eine angemessene Massnahme

Fortsetzung Seite 6

Religiös gemischte Ehen

Im Dokument "Erga migrantes caritas Christi", herausgegeben vom Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten wird ungewöhnlich deutlich vor Mischehen zwischen Katholiken und Muslimen gewarnt. Und sogleich schreien sie entrüstet auf, die Heuchler und Scheinheiligen, die Schönredner der kulturellen und religiösen Vielfalt. Denn der "Heilige Vater der Katholiken" diskriminiert offenbar eine Gruppe von Personen und setzt sie wegen ihrer Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herab.

Die Wut der Scheinheiligen

Doch sie übersehen in ihrer vorschnellen Empörung, dass der Vatikan ja nur in seiner Eigenschaft als Bewahrer der reinen Glaubensgemeinschaft auf ganz reale, unbestreitbare Probleme reagiert hat. Weil nun einmal strenggläubige Muslime der Verwirklichung der grundlegenden Freiheit (wie sie die aufgeklärte, freie Welt meint) ablehnend gegenüberstehen, die unverletzlichen Rechte der Person nicht achten und die Würde der Frau und des Mannes nicht gleichwertig respektieren, kann das Dokument auch als Ergebnis bitterer Erfahrungen betrachtet werden.

Die darin enthaltene Instruktion:

63. Von einer Heirat zwischen Katholiken und nichtchristlichen Migranten wird man mit unterschiedlichem Nachdruck, je nach Religion abraten müssen,

zeigt deutlich, dass dieses Dokument im Grunde ja nur dem bekannten, autoritativen und verbindlichen katholischen Eherecht entspricht. In ihm ist die Ehe ein Sakrament und konfessionsverschiedene Ehen sind, trotz der Codexreform von 1983, nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Auf jeden Fall muss der katholische Partner sich auf das, was die Kirche fordert, verpflichten und den Kindern seinen Glauben vermitteln – aber dem werden sich wohl viele muslimische Ehemänner eher früher als später entschieden entgegenstemmen und dabei nur pflichtbewusst nach den Geboten ihrer Religion reagieren:

Koran, Sure 2.222 Und heiratet nicht Götzdienerinnen, ehe sie gläubig geworden; selbst eine gläu-

bige Sklavin ist besser als eine Götzdienerin, so sehr diese euch gefallen mag...

Und wir bedauern dann die, unter subtilem Druck konvertierten, verhüllt und mit demütig gesenktem Kopf herumspazierenden Frauen, die eigentlich bloss ihre eigene Unfreiheit repräsentieren. Eine Unfreiheit, die sie aber in Freiheit wählten, damals, als sie leichtgläubig einem fremd-romantischen Charme erlagen.

Seltsamerweise spricht man kaum über die Beziehungen muslimischer Frauen mit Andersgläubigen. Falls diese aus einer religiös-konservativen Gemeinschaft kommen, wissen sie wohl, dass so eine Verbindung meistens aussichtslos ist oder von grossen persönlichen Problemen (Verlust der Familienbande) begleitet sein wird. Oft wird eine sich anbahnende, verbotene Liebe von Familienangehörigen noch rechtzeitig bemerkt und beendet. Und um die Ehre der Familie (des Vaters) wieder herzustellen, erfolgt dann umgehend, als mildeste der möglichen Bestrafungen, die Zwangsverheiratung mit einem Rechtgläubigen:

Sure 2.222, ...und verheiratet keine gläubigen Frauen mit Götzdienern, ehe sie gläubig geworden; selbst ein gläubiger Sklave ist besser als ein Götzdiener, so sehr dieser euch gefallen mag.

Bezeichnend ist in diesem Koran-Vers: Die Männer heiraten – und die Frauen werden verheiratet!

Doch die tragischen Schicksale dieser Frauen bewegen kaum, und besonders wenn von anderen Religionen, bzw. ihren Vertretern vor Mischehen gewarnt und aus religiösen Gründen eine freie Partnerwahl erschwert wird, ist von dieser Empörung nicht mehr viel zu bemerken. Und genau deshalb ist die Wut über das vatikanische Dokument so verlogen und scheinheilig.

Moses setzte der Liebe Grenzen

Deutlich wird im Buch Esra, einem der kanonischen Bücher des alten Testaments, auf die Gefahr der Verschmelzung der Juden mit Heidenvölkern hingewiesen. Nach der Rückkehr der gefangenen Juden aus Babylon und ihrer Ansiedlung in Jerusalem und



Judäa war der Priester und Schriftgelehrte Esra um Wiederherstellung des ersten Gottesdienstes und einer reinen jüdischen Nationalität bemüht. Er zwang die jüdischen Angehörigen sich von ihren andersgläubigen Partnern zu trennen und schloss die unrein gezeugten Kinder samt ihren Müttern aus, wie es einst Ismael und seiner Mutter Hagar geschah. Esra bezog sich dabei auch auf den israelitischen Gesetzgeber und Führer:

5. Mose 7, 3. Und sollst dich mit ihnen nicht befreunden, eure Töchter sollt ihr nicht geben ihren Söhnen, und ihre Töchter sollt ihr nicht nehmen euren Söhnen. 4. Denn sie werden eure Söhne abfällig machen, dass sie anderen Göttern dienen, so wird dann des Herrn Zorn ergrimmen über euch, und euch bald vertilgen.

In der Regel werden Mischehen auch heute noch von keiner jüdischen Bewegung gefördert – sie werden nur durch den Umstand, dass religiöse Grundsätze für viele Menschen unwichtig werden und der Glaube für eine Verbindung zwischen zwei Menschen kein wichtiges Kriterium mehr ist, gezwungen, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Auch wenn seit einiger Zeit erste liberale, reformistische Kräfte im Judentum den traditionellen Bann über die Mischehen überdenken, fordern sie aber doch, dass zumindest die Kinder als Juden erzogen werden.

Das problematische (enge) Verhältnis zu Andersgläubigen war unter anderem auch Gegenstand eines Artikels über Schweizer Juden im Magazin des Tages-Anzeigers (Nr. 40, 2002). So beispielsweise über einen bekannten Arzt, der mit einer Atheistin zusammenlebte:

"Wenn er das dem Vater gesagt hät-

te, dann hätte er nicht mehr mit ihm verkehren können. Es wäre gewesen, als hätte er ihm einen Dolch ins Herz gestossen. Aber auch die Mutter musste es nicht wissen, wenn sie ihn behalten wollte...."

Und gleichenorts über eine Gymnasiastin:

"So hat sie sich vorgenommen, sich nicht in einen Nichtjuden zu verlieben. Sie wird versuchen, dass es nicht passiert, sonst hätte sie grosse Probleme. Erstens mit sich selber, zweitens mit ihrer Verwandtschaft..."

Was wäre nun, wenn dieses Mädchen irgendwann einen liebenswerten und zuvorkommenden jungen Mann trifft, erstmals die berühmten Schmetterlinge im Bauch spürt und sich ununterbrochen nach seiner Nähe sehnt – aber dann feststellen muss, dass der Freund wohl an das Gute im Menschen und an die grosse Liebe, nicht aber an ihren Gott glaubt...? Erlöscht danach ganz einfach ihre Liebe und Zuneigung? Endet die wertvollste und schönste Verbindung zwischen zwei Menschen nur aufgrund einer steinzeitlichen Doktrin und verbörter ideologischer Vorbehalte? Es ist wohl anzunehmen. Leider sind der Liebe auch in unserer modernen, aufgeklärten und scheinbar toleranten Gesellschaft immer wieder unüberwindbare Grenzen gesetzt.

Freiheit der Liebe

Es bleibt nur die Hoffnung, dass sich immer mehr junge Menschen diesen unbarmherzigen religiösen (und familiären) Zwängen entziehen und sich frei zu ihrer Liebe bekennen. Und auch selbstbewusst genug sind, nicht einfach dem Partner zuliebe seiner Glaubensgemeinschaft beizutreten, d.h. sich einer neuen Knechtschaft zu unterwerfen. Selbstachtung und Würde setzen ganz einfache Grenzen, sei es bei einer möglicherweise geforderten Beschneidung des Mannes oder der religiös begründeten Unterwerfung der Frau unter demütigende patriarchalische Familienstrukturen.

Die Religion muss zukünftig vermehrt in den Hintergrund treten, denn ihre Regeln, Gebote und Zwänge haben in der Liebe zweier Menschen nichts, aber auch gar nichts zu suchen.

Bruno Stutz, Embrach

Laizismus auf dem Prüfstein

Aufgrund von Interviews, Dokumenten und Berichten wird aufgezeigt, dass sich die Weltanschauungen der Fundamentalisten der drei monotheistischen Glaubensbekenntnisse – Islamisten, Christen, Juden – in vielen Punkten decken, namentlich was Frauenrechte, Sexualität, kulturelle Intoleranz und Gewalt betrifft. Die Trennlinie verläuft zwischen Demokraten und Theokraten. Ein Alarmruf für all jene, die für die persönliche Freiheit eintreten, dem Fundamentalismus gegenüberzutreten und aktiv für den laizistischen Staat zu kämpfen.

Caroline Fourest, Fiammetta Venner
Tirs croisés – La laïcité à l'épreuve des intégrismes juif, chrétien et musulman

2003. 424 Seiten, EUR 20.-



Fortsetzung von Seite 4

zum Schutze der säkularen Natur des Staates sei, insbesondere gegen extremistische Forderungen. Im Namen der Trennung von Kirche und Staat erlassen, könnten derartige Verbote als "in einer demokratischen Gesellschaft notwendig" erachtet werden. Die Entscheidung erging im Fall Leyla Sahin gegen die Republik Türkei. Sahin, eine ehemalige Studentin der medizinischen Hochschule an der Universität von Istanbul, war nicht zur Ablegung eines Exams zugelassen worden, weil sie darauf bestand, ein Kopftuch zu tragen, was die offizielle Bekleidungsordnung in staatlichen Einrichtungen der Türkei verletzt. Nachdem sie ihre Klage vor dem Höchsten Gerichtshof der Türkei verloren hatte, legte sie vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Berufung ein. Dieses Gericht ist Teil des Europarates in Strassburg, zu dessen Mitgliedern auch die Türkei gehört. "Das Prinzip des Säkularismus war mit Sicherheit eines der Grundprinzipien des Türkischen Staa-

Von Kopftuch bis Scharia

Hatte Mohammed mehrere Frauen? Glauben Muslime an Engel? Und wie steht der Islam zur Homosexualität? In Form von Frage und Antwort informiert der renommierte Islam-Wissenschaftler John L. Esposito über die Geschichte des Islam, seine kulturellen Hintergründe und über aktuelle Entwicklungen.



"Esposito wird sowohl von Muslimen als auch von Nicht-Muslimen als Autorität anerkannt."

(Panama City News Herald)

John L. Esposito
Von Kopftuch bis Scharia
Was man über den Islam wissen sollte

Reclam, Leipzig, 2004, 256 Seiten

ISBN: 3379201057

EUR 9.90

tes", führt das Gericht im Urteil aus. "Dieses Prinzip zu gewährleisten, kann als notwendig zum Schutze des demokratischen Systems der Türkei angesehen werden".

Rationalist International Bulletin Nr. 127

Italien: Staatlich gebilligte Gehirnwäsche für Minderjährige

Nach der Verbannung der Lehre Darwins aus den offiziellen Schulbüchern, hat Italiens Präsident zwei Dekrete des Bildungsministers über die Lernziele im Unterricht der katholischen Religion gebilligt. Neben harmlosen Lernzielen wie "Die Antwort der Bibel hervorheben auf die Fragen des Sinnes des Menschen und sie mit derjenigen der grossen Religionen vergleichen." oder "Aus dem Leben Jesu und seiner Lehre Vorschläge für verantwortungsvolle Entscheide für ein persönliches Lebensprojekt treffen", steht da allerdings auch Brisantes wie: "In den Heiligen und in den Märtyrer, von gestern und von heute, erfolgsgekrönte Lebensprojekte erkennen."

Forts. S. 7

Eltern die ihre Kinder vom obligatorischen Religionsunterricht befreien wollen, müssen in Italien am Anfang jedes Schuljahres, mit einem Gesuch an die Direktionen der betreffenden Schulen, die Dispensierung vom katholischen Religionsunterricht verlangen.

Gazzetta Ufficiale 11. Mai 2004

Iran: Neue Anklage gegen Prof. Aghajari

Die Anklagepunkte gegen den progressiven Historiker Prof. Sayyed Hashem Aghajari, auf denen die Todesstrafe steht, wurden fallen gelassen. Zuvor hatte der Oberste Gerichtshof das Todesurteil gegen den Geschichtswissenschaftler und prominenten Regimekritiker annulliert und eine totale Wiederaufrollung des Falles durch ein spezielles Gericht in Teheran angeordnet. Die Anklagepunkte "Beleidigung des Propheten" und "Verleugnung religiöser Prinzipien", die beide als Apostasie (Abtrünnigkeit) bezeichnet und mit dem Tode bestraft werden, wurden nicht aufrechterhalten. Stattdessen wird Prof. Aghajari nun "Beleidigung religiöser Heiligkeiten" vorgeworfen – worauf eine Höchststrafe von ein bis fünf Jahren Gefängnis steht. Er war persönlich im Gericht anwesend und wies die neue Anklage zurück.

Prof. Aghajari war zweimal von einem Gericht in Hamedan zum Tode verur-

teilt worden, nachdem er dem iranischen Klerus in einer öffentlichen Rede das Recht abgesprochen hatte, das Land zu regieren. Er hatte auch eine Reformation des Islam gefordert. Er verbrachte mehr als ein Jahr in der Todeszelle des Evin-Gefängnisses in Teheran, bevor der Oberste Gerichtshof das Todesurteil annullierte. Prof. Aghajaris Haft und Verurteilung hatten massive landesweite Proteste ausgelöst und internationalen Druck hervorgerufen, der Irans Hardliner-Justiz zwang, einen begrenzten Rückzug anzutreten.

Rationalist International Bulletin Nr. 127

Nigeria: Rundfunk-Kommission verbietet "Wunder" im Fernsehen

Die Nationale Rundfunk-Kommission (National Broadcasting Commission, NBC) von Nigeria hat ein Verbot der Darstellung von "Wundern" und religiösen Wunderheilungen für alle Fernsehprogramme erlassen. Die Sendeanstalten wurden ermahnt, den Erlass strikt zu respektieren. Wer dagegen verstösst, muss mit Bussgeldstrafen, erzwungenen Sendepausen oder gar Lizenzentzug rechnen. Ziel der Aktion ist es, den Praktiken christlicher Wunderpriester und Tele-Evangelisten Einhalt zu gebieten, die die Fernsehkanäle mit dramatischen Präsentationen der sensationellen "Erfolge" ihrer Heildienste überschwemmen.

Rationalist International Bulletin Nr. 126

in den Sektionen

Basel - Union

Jeden letzten Freitag im Monat ab 19:00 Uhr: Freie Zusammenkunft im Restaurant "Storchen" Basel.

Basel - Vereinigung

Jeden letzten Donnerstag im Monat 15 bis ca. 17:30 Uhr: Donnerstag Hock Restaurant "Park", Flughafenstr. 31. Bei schönem Wetter im Gartenrestaurant.

Bern

Montag, 6. September ab 19:00
Freie Zusammenkunft
Freidenkerhaus, Weissensteinstr. 49B

Winterthur

Mittwoch, 1. September 19:30
Diskussionsforum bereichert durch persönliche Erfahrungen von B. Stutz.
Thema: "Demokratie und Islam"
Restaurant "Chässtube" am Archplatz

Sonntag, 5. September Herbst-"Grillfest"

Apéro ab 12:00, Mittagessen 13:30
Püntenareal Sporrer
Winterthur-Wülflingen

Zürich

Dienstag 21. September 14:30
Freie Zusammenkunft
Restaurant "Schützenruh"
Thema: Wie möchte ich bestattet werden? Welche Vorkehrungen sind zu treffen?
Referent: H. Pfeifer Abdankungsredner

Den "Welträtsel-Park" ohne Zeitdruck erleben...

Der Ausflug vom 21. September 2004 in den "Mystery-Park" (treffender: Welträtsel-Park) in Interlaken ist als Eintagesausflug vorgesehen. Dies wird für alle Teilnehmer recht anstrengend. Ich empfehle darum aus eigener Erfahrung allen, die genügend Zeit vorsehen können, diese Besichtigung und Auseinandersetzung mit der Materie auf mindestens zwei, besser drei oder mehr Tage zu verteilen. Wir, meine Partnerin und ich, haben bisher mit mehrtägigen Aufenthalten (Anreise am Vortag) in Busdistanz vom Rätselpark und vom Bahnhof Interlaken-Ost gute Erfahrungen gemacht. Übernachtungen, vom Zeltplatz bis zur Nobelherberge, gibt es in Bönigen und Interlaken genug. Ich empfehle allen Interessierten und noch nicht voll Entschlossenen (bislang sind wir sechs Teilnehmende), sich in den nächsten Tagen mit mir oder H. Habicht in Verbindung zu setzen, damit wir mit Interlaken Tourismus und dem Welträtsel-Park ein für alle befriedigendes Arrangement treffen können. Gehbehinderte und auf den Rollstuhl Angewiesene geben bitte den Schweregrad ihrer Behinderung an.

Mit den besten Wünschen für eine vergnügliche Hin- und Rückreise und einen anregenden Aufenthalt.

Georges Rudolf, Präsident Freidenker-Union, Basel
Rainallee 146, 4125 Riehen, corrtext@bluewin.ch Tel./ Fax 0(041)61 601 0343



Dienstag, 21. September 2004 Freidenker-Ausflug in den Mystery-Park, Interlaken

Ein Ausflug für skeptische Freidenker und ihre Angehörige aus der ganzen Schweiz. Wir reisen per Bahn nach Interlaken Ost, von dort fährt ein direkter Bus zum Gelände. Sonderbillette der SBB ab Zürich Fr. 95.- ab Basel Fr. 89.-, ab Bern Fr. 65.-. Ein gemeinsames Mittagessen ist vorgesehen.

Anmeldung bis 15. September 2004

Heinrich Habicht ☎ 01 865 16 93
In Langwiese 23, 8424 Embrach
h.habicht@swissonline.ch
Winterthurer Freidenker

Trauer Feiern

Basel (Vereinigung)

061 401 35 19 oder 061 321 31 48

Basel (Union)

061 321 39 30 oder 061 601 03 23

Bern

031 372 56 03 oder 031 911 00 39

Grenchen

076 53 99 301 oder 032 645 38 54

Luzern und Innerschweiz

041 420 45 60

Schaffhausen

052 337 22 66

St. Gallen

052 337 22 66

Vaud Waadt

026 660 46 78 ou 022 361 37 12

Winterthur und Thurgau

052 337 22 66

Zürich

01 463 16 55

Falls unter der regionalen Nummer
niemand zu erreichen ist:

Zentralsekretariat FVS

032 641 26 24 oder 052 337 22 66

Adressänderungen an: Postfach 217 CH-2545 Selzach

AZB

2545 Selzach

Regional- und Orts- Gruppen

Freidenker-Vereinigung

Basel und Umgebung

Postfach 302, 4012 Basel *auch Fax

Präsidentin: Y. Andrek 061 401 35 19*

Vizepräsidentin: B. Bisig 061 321 31 48*

Kassier: R. Wenger Tel. 061 692 86 27

Fax 061 692 86 28

Mitgliederdienst: R. Frey 061 421 12 80

Freidenker-Union

Region Basel USF

Postfach 4471, 4002 Basel

Präsident: G. Rudolf 061 601 03 43

Infos: 061 321 39 30, 061 601 03 23

Mitgliederdienst: 061 321 39 30

Postkonto: 40-4402-5

Bestattungsfonds: 40-4007-5

Freidenker Bern

Postfach, 3000 Bern 1

Präsident a.i.: J. Kaech 031 372 56 03

Mitgliederdienst: A. Hänni 078 859 35 73

Libre Pensée de Genève

27 ch. des quattes, 1285 Avusy

Präsident: J.P. Bouquet

022 756 40 49 tél. et fax

Sektion Grenchen und Umgebung

Postfach 451, 2540 Grenchen

Auskünfte: Peter Hess, Präsident

032 645 38 48 oder 076 376 38 48

Mitgliederdienst/Krankenbesuche:

Lotti Höneisen 076 53 99 301

Sektion Luzern-Innerschweiz

Postfach 2908, 6002 Luzern

Präsidium: vakant

FVS Mittelland

Postfach 637, 4600 Olten

Präsident: W. Zollinger 062 293 39 30

Freidenker Schaffhausen

c/o Alice Leu

Haargasse 12, 8222 Beringen

Kontaktperson: A. Leu 052 685 23 03

FVS-Regionalgruppe St. Gallen

c/o Ernst Diem

St. Georgenstr. 218b, 9011 St. Gallen

Präsident: E. Diem 071 222 47 54

Associazione Svizzera dei Liberi

Pensatori (ASLP) Sezione Ticino

Casella postale 721, 6902 Paradiso

Presidente: R. Spielhofer 091 994 21 45

Ass. vaudoise de la Libre Pensée

Case postale 131, 1000 Lausanne 17

Président: J.P. Ravay 022 361 94 00

Secrétariat: 026 660 46 78

Winterthurer Freidenker

Postfach 1806, 8401 Winterthur

Präsident: J.L. Caspar 052 337 22 66

Sekretariat: D. Dünki 052 222 98 94

FVS-Ortsgruppe Zürich

Postfach 7210, 8023 Zürich

Präsident: H. Rutishauser

Tel. und Fax 01 463 16 55

Mitgliederdienst: M. Dobler 01 341 38 57

FREIDENKER - BIBLIOTHEK

Zürich, im Sozialarchiv
Stadelhoferstr. 12 (Nähe Bellevue)

Bücherausgabe:

Mo. - Fr. 10-20 Uhr

Sa. 10-13 und 14-16 Uhr

Auskunft: 01 251 80 66

FVS Zentralsekretariat Zentralkasse

Mitglieder melden ihre Adressänderungen bitte an die Sektionen.

Zuschriften an den Vorstand,
Adressänderungen Nichtmitglieder,
Auskünfte, Materialbestellungen an:

Zentralsekretariat FVS

Postfach 217

CH-2545 Selzach

Tel. 032 641 26 24

Fax 032 641 26 25

Internet: www.freidenker.ch

Postkonto: 84-4452-6

Impressum

Redaktion

Reta Caspar Rainweg 9

031 911 00 39 3052 Zollikofen

e-mail: reta.caspar@swissonline.ch

Erscheinungsweise monatlich

Redaktionsschluss 15. des Vormonats

Jahresabonnement

Schweiz: Fr. 30.- inkl. Porto

Ausland: Fr. 35.- inkl. Porto (B-Post)

Probeabonnement: 3 Monate gratis

Druck und Spedition

Basler Druck+Verlag AG, bdv

Postfach, 4010 Basel

ISSN 0256-8993, Ausgabe 9/2004

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
können, aber müssen nicht mit der An-
sicht der Redaktion übereinstimmen.